



# HESSISCHER LANDTAG

03. 02. 2021

## **Kleine Anfrage**

**Knut John (SPD) vom 27.10.2020**

**Anzahl der vom Präsenzunterricht befreiten Schülerinnen und Schüler im Werra-Meißner Kreis**

**und**

**Antwort**

**Kultusminister**

### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Schülerinnen und Schüler können auf Antrag vom Präsenzunterricht befreit werden und müssen dafür ein ärztliches Attest vorlegen. Befreien lassen können sie sich, wenn sie oder Personen, mit denen sie in einem Hausstand leben, bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus aufgrund einer vorbestehenden Grunderkrankung oder Immunschwäche dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind.

### **Vorbemerkung Kultusminister:**

Daten zu Schülerinnen und Schülern, die von der Teilnahme am Präsenzunterricht mit ärztlichem Attests befreit waren, liegen erst ab dem 24. August 2020 vor. Entsprechend kann für die Beantwortung der folgenden Fragen nur der Zeitraum von jenem Zeitpunkt bis zum Stichtag am 26. November 2020 betrachtet werden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Schülerinnen und Schüler im Werra-Meißner-Kreis waren seit Mitte März 2020 an einer öffentlichen Schule von der Teilnahme am Präsenzunterricht im Klassen- oder Kursverband nach Vorlage eines ärztlichen Attests befreit? (Bitte nach Schulen getrennt auflisten.)

Insgesamt waren im Zeitraum vom 24. August 2020 bis zum 26. November 2020 58 Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Schulen im Werra-Meißner-Kreis nach Vorlage eines ärztlichen Attests von der Teilnahme am Präsenzunterricht befreit. Die Aufteilung nach Schulen ist der Anlage zu entnehmen.

Frage 2. Für welchen Zeitraum erfolgten die Befreiungen im Durchschnitt?

Die Schülerinnen und Schüler, die im Zeitraum vom 24. August 2020 bis zum 26. November 2020 an öffentlichen Schulen im Werra-Meißner-Kreis von der Teilnahme am Präsenzunterricht nach Vorlage eines ärztlichen Attests befreit waren, waren durchschnittlich für 13,0 Tage befreit. Für 55 Schülerinnen und Schüler ist die Befreiung vom Präsenzunterricht zum Stichtag am 26. November 2020 noch nicht beendet. Da bei diesen Schülerinnen und Schülern noch keine Aussage über den Befreiungszeitraum getroffen werden kann, fließen diese nicht in die Durchschnittsberechnung ein.

Wiesbaden, 27. Januar 2021

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz**

## **Anlagen**

Schülerinnen und Schüler, die im Zeitraum vom 24. August 2020 bis zum 26. November 2020 an öffentlichen Schulen im Werra-Meißner-Kreis von der Teilnahme am Präsenzunterricht per Attest befreit waren.	
Schule	Anzahl
Alexander-von-Humboldt-Schule	1
Anne-Frank-Schule	10
Berufliche Schulen des Werra-Meißner-Kreises in Witzenhausen	5
Berufliche Schulen Eschwege	4
Freiherr-vom-Stein-Schule	4
Gerhart-Hauptmann-Schule	3
Grundschule Am Brunnen vor dem Tore	1
Johannisberg-Schule Witzenhausen	3
Karlheinz-Böhm-Schule	2
Meißnerland-Schule	16
Oberstufengymnasium	2
Paul-Moor-Schule	3
Rhenanus-Schule	1
Struthschule	3